

Bebauungsplan Nr. 6e

„Ecke Koblenzer Straße - Bahnhofstraße“

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 6e „Kreuzung Koblenzer Straße – Kirchweg – Leimbachstraße“ stammt aus dem Jahr 1964. Das Plangebiet beträgt ca. 6,4 ha.

Der Geltungsbereich umfasst großflächig den Kreuzungsbereich Koblenzer Straße – Kirchweg – Leimbachstraße mit den dazugehörigen Bauflächen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt

- Im Norden vom Siegufer,
- im Osten von Bauflächen am Kirchweg sowie der Koblenzer Straße,
- im Süden von Bauflächen der Kreuzstraße,
- und Westen von der Hammerstraße sowie Bauflächen an der Kurze Straße.

Ziele der Planung

Durch den Bebauungsplan sollte der städtebauliche Aufbau der Innenstadt fortgeführt werden, einschließlich einer Grundstücksneuordnung sowie der verkehrsgerechte Ausbau „Koblenzer Straße“ und der „Leimbachstraße“ als Autobahnzubringer zur Anschlussstelle Siegen - Süd.

Hinweis: Der Bebauungsplan ist in Teilen überplant (B-Plan Nr. 75 „Leimbachstraße“ und Nr. 300 „SO-Hotel, Wohnen am Kirchweg“) und daher nur noch in Teilen anwendbar.

Festsetzungen

Im Plangebiet sind sowohl Kerngebiete als auch Mischgebiete in überwiegend geschlossener Bauweise festgesetzt. Generell definieren Baugrenzen die Bauweise, wobei aber entlang der Hauptstraßen sowie in einigen prägenden Bereichen auch Baulinien vorgeschrieben sind. Die Geschossigkeit variiert von zwei bis sieben Geschossen. Zudem bestehen Bauvorschriften, u.a. muss die Dachneigung im Bereich der drei- und viergeschossigen Bauweise 25° betragen.

Stand des Verfahrens

Aufgrund des Alters des Verfahrens können keine Vorlagen inkl. Anlagen über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abgerufen werden. Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
13.06.1962	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz 1960 (BBauG)
06.02.1963 – 06.03.1963	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG 1960
16.06.1963	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG 1960
28.01.1964	Genehmigung gemäß § 11 BBauG 1960
07.02.1964	Bekanntmachung und Rechtskraft nach § 12 BBauG 1960

Planänderungen

Es liegt keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung (ehem. Erläuterung)
- Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.